



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 124.

Samstag, den 29. Mai 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die 3 1/2 %ige Stadtanleihe Buchstabe B vom 1. April 1896 von 8 375 000 M sind folgende Nummern gezogen worden:
Buchstabe B I a 200 M Nr.: 19 42 85 88 113 163 296 260 333 390 390 406 425 434 444.
Buchstabe B II a 500 M Nr.: 49 61 77 104 117 122 183 210 218 247 260 295 322 347 380 464 491 525 541 585 605 632 660 732 751 817 844 903 943.
Buchstabe B III a 1000 M Nr.: 9 35 60 89 139 192 229 301 384 409 484 509 531 573 619 665 689 737 854 889 925 975 1033 1070 1114 1147 1188 1208 1257 1285 1320 1336 1374 1420.
Buchstabe B IV a 2000 M Nr.: 4 128 205 257 354 455.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, bei der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, bei dem Bankhaus Delbrück, Leo & Co. zu Berlin und bei der Dresdner Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Durch Rücklauf von Anleihecheinen sind weitere 15 000 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe B III Nr. 1317 über 1000 M.
Wiesbaden, den 24. Mai 1909.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die 3 1/2 %ige Stadtanleihe Buchstabe C von 4 500 000 M (3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. August 1898 und 4 %ige Ausgabe vom 1. August 1900) wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe C I a 200 M Nr.: 6 23 42 130 151 198 201 210 228 254 257 267 279 289 303 324 330 332 350 352 365 379 385 392 396 400 436 477 480 496 511 526 545 549 554 559 562 572.

Buchstabe C II a 500 M Nr.: 106 170 662 669 688 698 707 716 747 761 768 823 857 875 927 953 969 988 1021 1062 1091 1099 1170.

Buchstabe C III a 1000 M Nr.: 2, 10, 19 31 34 46 49 61 69 91 100 105 125 143 155 169 177 194 199 213 246 263 271 286 288 302 323 332 341 366 373 409 451 452 480 543 605 622 655 667 678 720 732 747 762 777 858 872 875 923 924 945 1072 1082 1088 1103 1127 1143 1166 1178 1190 1239 1254 1289 1321 1354 1373 1390 1422 1478 1494 1536 1531 1554 1575 1621 1655.

Buchstabe C IV a 2000 M Nr.: 8 23 42 120 197 277 359 445 563 573 583 603 626 634 661 677 695 731 794 835 887 919.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, bei der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, bei dem Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn zu Hannover und bei der Dresdner Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Durch Rücklauf von Anleihecheinen sind weitere 19 200 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe C II Nr. 989 über 500 M.
Buchstabe C III Nr. 1480 über 1000 M.
Wiesbaden, den 24. Mai 1909.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die Stadtanleihe Buchstabe D von 11 900 000 M (4 %ige Ausgabe vom 1. Mai 1901 und 3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. Mai 1909) sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe D I a 200 M Nr.: 7 10 22 31 41 52 60 101 130 160 241 255 301 381 417 502 603 703 835 1005.

Buchstabe D II a 500 M Nr.: 5 15 31 51 60 87 102 132 150 182 251 322 411 494 502 575 607 630 691 732 1119 1986.

Buchstabe D III a 1000 M Nr.: 2 16 28 64 103 203 280 353 459 512 560 567 650 695 802 907 990 1041 1051 1177 2011.

Buchstabe D IV a 2000 M Nr.: 2 14 20 89 100 120 130 131 193 194 247 303 332 380 457 554 598 632 730 768 854 871 892 968 1499.

Buchstabe D V a 5000 M Nr.: 13 43 51 135 293 445.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober dieses Jahres gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier oder bei den auf den betreffenden Anleihecheinen verzeichneten Bankhäusern. Demnach wird hiermit, daß an Stelle der auf den Anleihecheinen der I. Ausgabe genannten Bankhäusern von Coertzel, Bernius & Co. die Dresdner Bank zu Frankfurt am Main und Berlin und an Stelle der auf den Scheinen der II. Ausgabe genannten Berliner Bank die Commerz- und Diskontobank zu Berlin und Hamburg und an Stelle der Nürnberger

Bank die Bayerische Vereinsbank Filiale Nürnberg zu Nürnberg getreten sind.

Durch Rücklauf von Anleihecheinen sind weitere 151 500 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe D I Nr. 6 über 200 M und D III Nr. 603 über 1000 M.

Sum 1. Oktober 1907:
Buchstabe D III Nr. 714 über 1000 M.

Sum 1. Oktober 1906:
Buchstabe D I Nr. 414 und 628 über je 200 M.
Buchstabe D II Nr. 220 und 421 über je 500 M.
Buchstabe D III Nr. 443, 730 und 906 über je 1000 M.

Buchstabe D IV Nr. 758 u. 1417 über je 2000 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die Stadtanleihe Buchstabe E von 21 165 000 M (3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. April 1904, 3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. April 1905, 4 %ige Ausgabe vom 1. Oktober 1906 und 4 %ige Ausgabe vom 1. Juli 1907) sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe E I a 200 M Nr.: 1639 1682 1714 1796 1891 1931 1977 2015 2074 2132 2205 2295 2381 2395 2407 2419 2435 2455 2458 2488 2491 2542 2591 2642.

Buchstabe E II a 500 M Nr.: 2801 2829 2891 2709 2786 2788 2813 2875 2902 2944 3014 3083 3135 3192 3280 3310 3341 3402 3457 3568 3621 3697 3833 3875 3928 3937 3983 4030.

Buchstabe E III a 1000 M Nr.: 2926 2932 2950 2988 3023 3078 3143 3183 3235 3314 3410 3468 3546 3600 3630 3691 3724 3745 3746 3768 3797 3854 3906 3934 3991 4131 4313 4481 4637.

Buchstabe E IV a 2000 M Nr.: 2802 2807 2814 2829 2867 2702 2745 2768 2828 2908 2985 3083 3101 3146 3227 3270 3389 3438 3520 3608 3666 3717 3795 3886.

Buchstabe E V a 5000 M Nr.: 677 705 781 863 902 994.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober dieses Jahres gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier oder bei den auf den betreffenden Anleihecheinen genannten Bankhäusern.

Durch Rücklauf von Anleihecheinen sind weitere 284 000 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1905:
Buchstabe E I Nr. 39 über 200 M.

Sum 1. Oktober 1907:
Buchstabe E I Nr. 865 über 200 M.

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe E II Nr. 2808 über 500 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, soll in dem Rathaus, Zimmer Nr. 42, die Versteigerung von den Feldwegen, Gräben und Böschungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 25. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungsfaktoren, Platten Nr. 2, verkauft: Nierenholz (sein gespalten) pro Sad 1,10 M, Buchenholz (gespalten) pro Rentner 1,40 M, pro Plattenmeter 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Befehlungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Plattenstraße 2, entgegen.

Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefährdet wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Bei dem Nachsehen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschließung unter den Küchenspülsteinen, Badewannen und sonstigen Ausgüssen, die sogenannten Weisphöhen, ungenügend gereinigt werden.

Das Aufsteigen schlechter, gesundheitsgefährlicher und abstoßender Luft aus den in den Spülsteinen sich ansammelnden, in föhnähnlicher Weise über den Spülsteinen hinweggeführten Stoffen ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinigung der Wassererschließung unter den Spülsteinen, Badewannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Spülstein oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man unter den Spülstein einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wassererschließungsbauwerks befindliche Schraube und reinigt durch die entstandene untere Öffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtstiel durch mehrmaliges Auf- und Abstecken die getrübbten Hohlräume. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Hierauf gleitet man nach Schließung der Schraubenschraube eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Abflußöffnung des Spülsteines oder Abflußbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutzteile aus dem Wassererschließungsbauwerk entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wassererschließung aufgestellten Eimer schütte man in das Klosett aus.

Wiesbaden, den 22. Mai 1909.

Der Magistrat.

175833 Städt. Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat unterm 8. Mai 1909 beschlossen:

a. zu dem Kostentarif für die Aufstellung von Gasmessern eine Änderung dahingehend, daß zukünftig für das Aufstellen eines 3- und 5flammigen Messers 5 Mark (bisher 6 Mark) und für das Aufstellen eines 10-flammigen Messers 7 Mark (bisher 8 Mark) zu erheben sind.

b. zu den Bestimmungen über die Abgabe von Gas durch Automaten eine Ergänzung des § 4 in der Weise, daß am Schluß desselben zu lesen ist:

„In Neubauten findet eine kostenlose Nachverlegung für Automatenanlagen nicht statt und zwar auf die Dauer von drei Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkt der baupolizeilichen Abnahme der Wasserleitung.“

Diese Änderung und Ergänzung treten mit dem 1. Juli 1909 in Kraft.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

17576 h. Die Verwaltung der städtischen Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

In der Reichthverbreitungsanstalt (Mainzerstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Klugsche 1 Lo. enthält 1,4 bis 1,7 Rmtr.
2. Reinforn (Asche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter (Abmessung) 1 Lo. enthält 1,2 bis 1,3 Rmtr.

3. Reinforn (Stücke von 1 zu 4 Rmtr. Abmessung) 1 Lo. enthält 1,3 Rmtr.

4. Grobforn (Stücke von 4 zu 7 Rmtr. Abmessung) 1 Lo. enthält 1,15 bis 1,25 Rmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 M für 1 Lo. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Klugsche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, auf welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichthverbreitungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machschreibenamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischungen usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichthschladen bewährt haben.

Wiesbaden, den 21. Mai 1909.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die Stadtmogge in der Reichthstraße ist wegen vorgeschriebener Instandhaltung und Widmung auf etwa 3 Wochen außer Betrieb gesetzt worden.

Wiesbaden, den 21. Mai 1909.

Städt. Magistrat.

Bekanntmachung.

Setz. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindefeld.

1. Die Benutzung von Plätzen im hiesigen Wald zur Abhaltung von Waldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Aufkündigungen wie in Reklamationen, Plaueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Reklamationen und Aufkündigungen nicht zum Verein gehörige Personen nicht abzugeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem fest. Waldfestplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Polizeibehörde etwa beordneten Plätzen oder Plakaten, pp. Schutzeinrichtungen bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Reisen und Getränke werden nur an zum folgt Namen des Vereins Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Magistrats ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungsbezugsverfahren einzulegenden Verurteilung von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im hiesigen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
1) Auf der Himmelskuppe,
2) Im Eichelgarten,
3) Unter den Herreneichen,
4) Im Distrikt Kohled;
(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:
Für die Plätze unter a) weiter:
5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,
6. Am Streckerloch sog. Doppelöcher;
(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Magistrat, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
Auf der Himmelskuppe und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Kohled 15 Mark.

b) An Werktagen:
Sind für alle Waldfestplätze, welche im § 5 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Mit dem Waldfest etwa verbundene Aufzucht (Musik, Tanz usw.), welche nach der Aufzuchtsteuerordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders angemeldet und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Aufzuchtsteuer sind im voraus an das Magistrat, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die bezw. Schenksteuer zur städtischen Steuerklasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Magistratsverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrcorps, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen zu tragenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Herabgabe eines Waldfestes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Magistrat.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Magistratsbeamten unweigerlich Folge zu leisten (besgl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (besgl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsforstgesetzes, §§ 30 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1889).

7. Waldfesten müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwasige Ertragsansprüche Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmungen gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verfaßt sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

Der Magistrat.

Vorsitzende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Magistrat.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 124.

Samstag, den 29. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von H. Courths-Mahler.

(11. Fortsetzung.)

Damit ließ er sie fast stehen.

Fräulein Hellmann sah ihm mit zornigen tränenfunkelnden Augen nach.

„Hüte dich — hüte dich!“ rief sie hinter ihm her.

Dann ging sie in die Garderobe um die Tränen Spuren zu beseitigen.

Die Vorstellung nahm ihren Fortgang. Romeo spielte nur noch für das schöne Mädchen im Parkett. Und während der Pausen stand er am Vorhang und sah durch die kleine Öffnung hinaus, unbekümmert um Helene Hellmanns zornige Miene.

Käthe interessierte ihn. Sie stach zu vorteilhaft ab gegen ihre Umgebung. Nicht nur durch ihre Schönheit. Ihr schlichtes Kleid war nicht mit Putz überladen wie das der anderen jungen Damen, und in ihrem Wesen prägte sich ruhige Vornehmheit aus.

Wigand hätte gern gewußt, wer sie war. Sie schien allein im Theater zu sein, denn während der Pausen sah sie still in sich versunken da.

So oft es anging, suchte er mit seinen Augen die ihren. Jedesmal trafen die Blicke ineinander. Der seine flammend, der ihrige groß und voll schwärmerischen Glanzes. Obwohl Wigand viele schöne Frauenaugen bewunderungsvoll angeblickt hatte, in den Augen dieses Mädchens lag ein rätselhaftes Etwas, das den Verwöhnten fesselte. Vielleicht war es das schrankenlose Aufgehen in den Geist der Dichtung, das Ringen ihrer Seele nach Befreiung, die glühende Sehnsucht nach dem Schönen, Großen, das ihren Augen diesen wunderbaren Ausdruck verlieh. Daß es etwas Ungewöhnliches war, merkte selbst der von Frauenhuld Ueberfättigte, und es packte ihn und entflammte sein Herz.

Und Käthe sah da in zitternder Seligkeit und wußte nicht, wie ihr geschah. Sie dachte auch gar nicht darüber nach, was es war, das ihr das Blut so schnell durch die Adern jagte. Willenlos gab sie sich dem Zauber hin und fühlte sich reich und glücklich über alle Maßen.

Nach Schluß des Theaters, als die Schauspieler durch lauten Applaus noch einmal herausgerufen wurden, stand Käthe regungslos auf ihrem Platze. Sie rührte die Hände nicht, um Beifall zu spenden, aber ihre Augen glänzten feucht vor Ergriffenheit und Begeisterung. Noch einmal traf ihr Blick mit dem Wigands zusammen — dann senkte sich der Vorhang.

Wie im Traume ging sie hinaus zwischen dem schiebenden, drängenden Menschenstrom. Draußen spannte sich ein sternenklarer Himmel über das Städtchen. Es war ein warmer düsterer Sommerabend.

Am Tor des Bürgergartens stand Lina und wartete auf ihr Fräulein Käthe. Neben ihr, die Hände an die Paletottaschen versenkend, die Zigarette im Mund, und den Zylinder auf dem Kopf, stand Abi Kertner, der, schon früher fertig, sich bereits umgezogen hatte.

(Nachdruck verboten.)

Er sah Käthe herankommen und beobachtete sie scharf. Sie ging auf die alte Magd zu.

„Da bin ich, Lina, nun schnell nach Hause,“ hörte er sie mit freundlicher Stimme sagen.

Dann verschwanden die beiden Frauen im Dunkel.

Kertner sah ihnen nach, blies den Rauch der Zigarette heftig von sich und warf sie weg.

„Armen dummen Dingen ihr,“ sagte er halblaut zu sich selbst. Dann wandte er sich Hartenberg zu, der eben heraustrat.

„Bist du endlich fertig, Paulchen? Ich stehe schon zehn Minuten hier und warte auf dich, trotzdem du schon früher fertig warst als ich.“

„Weil ich mich so lange abschlänken mußte. Hätte ich doch meine ganze Schönheit unter der Schminke zu verstecken.“

„Fakle.“

„Aber Abi! Hast du schlechte Laune?“

„Reicht noch gar nicht. Müde bin ich.“

„Warum?“

„Ja, warum? Ich weiß es selbst nicht.“

„Dann komm schnell zu einem frischen Schoppen. Die andern kommen nach.“

„Nein, geh du allein. Ich bin heute in niederträchtiger, menschenfeindlicher Stimmung — da bin ich mir selbst schon zuviel. Gute Nacht.“

Und er lief schnell davon. Paul Hartenberg sah ihm kopfschüttelnd nach.

„Er hat wieder einmal seinen Nießschettag — da ist nichts mit ihm anzufangen“, dachte er und trat dann in das Restaurationszimmer.

Käthe war inzwischen stumm neben Lina dahingekröchelt. Sie war froh, daß Onkel und Tante nicht mit im Theater waren. Das hätte ihr den Genuß geschnälert. Es wäre ihr fürchterlich gewesen, verständnislose, nörgliche Kritik über die Vorstellung anhören zu müssen.

Lina brach endlich das Schweigen.

„War es schön im Theater, Fräulein Käthe?“

Die fuhr auf aus ihrer Versunkenheit.

„Ja, Lina sehr schön.“

„Die Spieler sehe ich auch sehr gern. Ich habe sie voriges Jahr auch einmal in einem Stücke gesehen, wo ein schönes Mädchen Gift trinken mußte von ihrem Schah. In einem Glas Limonade war das Gift, und nachher hat es ihrem Schah sehr leid getan. Das war sehr traurig, ich habe mir bald die Augen ausgeweint. Aber schön war es doch. Ich möchte wohl auch mal wieder gehen. Ob mich das die Frau Tante wohl erlauben wird?“

„Sie kann doch nichts dagegen haben.“

„Nun — man weiß doch nicht. Frau Nodet ist doch manchmal so eigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Spielecken der Kleinen fortzüräumen läßt. Auch im Spielfeld müssen sie selbst Ordnung halten. Etwas gar die Schuttmappe vom Mädchen tragen zu lassen, wird wohl heutzutage keinem mehr einfallen. Und wenn größere Kinder sich die Stiefel zuznüpfen lassen und sich nicht selbst bücken, wenn ihnen etwas herunterfällt, ist immer ein Zeichen von schlechter Erziehung.

Hilfsbereitschaft wird im allgemeinen für eine lobenswerte Eigenschaft gehalten. Warum soll man sie auch nicht dem Dienstmädchen gegenüber anwenden? Man leite die Kinder dazu an, auch ihnen hilfsreich zur Hand zu gehen. Daß Arbeiten keine Schande ist, mache man Mädchen wie Knaben klar. Es freut mich immer, wenn ich sehe, daß Kinder aus eigenem Antriebe dem Dienstmädchen zu helfen versuchen. Und wenn es nur das Desinnen einer Tür ist, oder wenn ein kräftiger Knabe etwas Schweres tragen hilft, immer wird es erkennen lassen, daß in diesem Hause eine vernünftige Denkungsart herrscht.

Frauen von heute.

□ Die Polizei-Assistentin. Um Anstellung einer Polizei-Assistentin hat der Allgemeine Oesterreichische Frauenverein in Wien petitioniert. Die Petition weist darauf hin, daß die neuen Maßnahmen der Jugendfürsorge, die vom Polizeipräsidium geplant sind, am besten durch Anstellung einer weiblichen Kraft durchgeführt werden können. Sie verweist darauf, daß schon zahlreiche deutsche Städte ebenso wie verschiedene schwedische Städte mit der Anstellung von Frauen im Polizeidienst gerade für die jugendlichen Verwahrlosten, Mißhandelten und Verbrecher die besten Erfahrungen gemacht haben. — Die Petition wird hoffentlich Erfolg haben; es sei erwähnt, daß in Zürich zufolge eines Besuches der Frauenvereine eine Polizei-Assistentin provisorisch angestellt wurde.

□ Amerikaner. Die Vereinigten Staaten zählen 33 Frauen, die zur Bedienung von Leuchttürmen angestellt sind. Die älteste von ihnen, Mrs. Nancy Rose, versieht bereits seit nahezu 50 Jahren den Dienst eines Leuchtturmwärters in Stony Point am Hudson-River. Sie ist zwar die älteste, aber Ida Lewis ist die berühmteste unter ihren Berufsgenossinnen. Mrs. Lewis hat nämlich in ihrer Tätigkeit bereits 13 Personen das Leben gerettet und dafür von der Regierung eine goldene Medaille erhalten. Die Frauen, welche den Leuchtturmbienst versehen, sind zum größten Teil Witwen oder Töchter ehemaliger Wärter, und obgleich die Verantwortlichkeit, die ihre Stellung mit sich bringt, sehr groß ist, haben sie sich doch stets als durchaus fähig und zuverlässig erwiesen.

□ Der Kongreß des Welt-Pflegerinnen-Bundes, der im Juli in London tagt, verspricht außerordentlich vielseitig und anregend zu werden. Der gegenwärtige Bürgermeister von London und seine Frau interessieren sich lebhaft für die Frage der Pflegerinnen und beabsichtigen, den internationalen Kongreß am Eröffnungstage zu empfangen. Sehr interessant wird eine Krankenpflege-Ausstellung sein, die einen Ueberblick über die Pflegeeinrichtungen der ganzen Welt, reichhaltige Krankenpflege-Literatur, eine Sammlung von Schwestertrachten, ferner Erfindungen von Pflegerinnen enthalten wird. Von den in Aussicht genommenen Vorträgen seien erwähnt: „Die bürgerlichen Pflichten der Krankenpflegerinnen“, „Moral und Gesundheit“, „Moderne Krankenpflege“, „Die Pflegerin als Patriotin“, „Das Arbeitsfeld der Missions-Pflegerin“.

Das Ewig-Weibliche.

□ Frauenberufe kennt die Geschichte schon in des Mittelalters Tagen. Nach den Frankfurter Steuerlisten aus dem 14. Jahrhundert machen sogar die alleinstehenden selbständigen Frauen, den vierten bis sechsten Teil aller steuerpflichtigen Personen aus. Es gab, allerdings selten, ganze Zünfte, denen ausschließlich Frauen angehörten, zum Beispiel in Köln eine Zunft der Goldspinnerinnen und eine Zunft der Garnmacherinnen. Sehr viele Frauen suchten im Kleinhandel ihren Unterhalt zu gewinnen, also im Handel mit Salz, Senf, Essig, Eiern, Hühnern, Obst, Käse, Tröbelerwaren usw. Wieder andere schlugen in den Wirtschaften die Laute, erbeuteten die Gäste als Schellenträgerinnen oder fanden in den Bade- und Rasierstuben Verwendung. Ja, schon im 14. Jahrhundert treffen wir in Frankfurt eine „Piese, die die Kinder lehret“, also eine Lehrerin oder Kindergärtnerin, und im 15. Jahrhundert gab es ebendasselbst schon fünfzehn weibliche Aerzte.

□ Ein Frauenkenner, der viel in der Welt herumkam, zog nachstehende Vergleiche zwischen den Repräsentantinnen dreier Nationen. Wenn man nach ihm geht, heiratet die Französin aus

Nächtlichen, die Engländerin aus Herkommen, und die Deutsche aus Liebe. Die Französin liebt stütemochenlang, die Engländerin lebenslang und die Deutsche ewig. Die Französin führt ihre Tochter auf den Ball, die Engländerin in die Kirche, die Deutsche in die Küche. Die Französin hat Geist, die Engländerin Verstand und die Deutsche Gemüt. Die Französin puzt sich mit Geschmack, die Engländerin ohne Geschmack, die Deutsche kleidet sich. Die Französin schwätzt, die Engländerin spricht und die Deutsche plaudert. Die Französin gibt dir eine Rose, die Engländerin eine Dahlie, die Deutsche ein Vergißmeinnicht. Die Französin hat eine Zunge, die Engländerin einen Kopf, die Deutsche aber hat ein Herz.

□ Seltsame Ohrenverschönerung. Auch in unseren Kulturländern herrscht ja noch immer die Unsitte, daß die Frauen sich die Ohrläppchen durchbohren, um Schmuck darin anzubringen. Ein Blick auf die Sitten unkultivierter Volksstämme zeigt deutlich, welch einen Rest von Barbarei diese Sitte darstellt; und eigentlich sollte diese bloße Gemeinsamkeit mit so unentwickelten Völkern unsere kultivierten Schönen davon abhalten, sich noch weiterhin nach blühendem Geschmeide in den Ohren zu sehnen. Auch bei uns waren ja ehemals besonders große und lang herabhängende Ohrgehänge Sitte. Freilich konnten sie an Größe und Schwere die Ohrringe der Kambodja-Negerinnen nicht erreichen, die dermaßen herabhängen, daß allmählich Löcher etwa vom Umfang eines Fünfmarsstückes entstanden. Dies ist aber noch gar nichts gegenüber jenen Völkern, welche die Ohrlöcher durch das Einführen immer größerer Holzstücke ausdehnen. So werden z. B., wie Bloß in seinem Werk „Das Weib in der Natur- und Völkertunde“ berichtet, bei den Mädchen der Bantas die Ohrlöcher durch Bambuspflöde oder Wollknäuel erweitert; ein tief herabhängender silberner Reifen verlängert dann das Läppchen noch, während auch der obere Teil des Ohres mit Ohrringen geschmückt wird. Wieder andere Völkernationen machen 10 bis 15 Löcher in den Ohrwand, und schmücken diese mit einer Reihe von Ringen. Noch weiter gehen die Nubier-Inulaner und Bewohner von Südsudan. Bei ihnen wird zuerst ein ausgehöhltes Loch geschaffen, und dann wird der nur noch dünne Streifen an einer Seite durchgeschnitten, so daß ein langer, schmaler Streifen schließlich auf Brust und Schultern herabhängt. Diese Ohrstreifen werden mit Ringen und Schmuckstücken behängt und gelten als eine der vornehmsten Zieraten der Frauen. Geraten zwei Weiber in Zank, so suchen sie sich dadurch zu schädigen, daß sie sich die Ohrstreifen abreißen, und die heimischen Heilkünstler haben damit zu tun, die Anheilung dieser abgerissenen Kostbarkeiten durch Anfrischung der Wundränder und Befestigung mit einem Verband wieder zu bewirken.

Praxis im Haus.

□ Sonnen der Betten. Es ist weder notwendig noch nützlich, daß das Bettensonnen gerade an einem brennend heißen Tage geschieht, die Sonne ist weniger wichtig dabei, wie das Lüften der getrockneten Betten und das gehörige Klopfen und Bürsten. Daher sollte man auch sonnige Wintertage zu dieser hygienischen Hausarbeit benützen.

□ Wie man Möbel puht. Möbei müssen, wenn sie gut erhalten werden sollen, fleißig von Schmutz und Staub befreit werden, und zwar das Holzwerk durch zarte saubere Lappen, das Polsterwerk durch gute Bürsten. Sollen alte Möbel, die ehemals gebohnt oder mit Wachs poliert waren, aufgefrischt werden, so muß die Bohnung wiederholt werden. Man schmilzt zu diesem Zweck 50 Gramm Wachs mit 350 Gramm Wasser, setzt 15 Gramm Weinsteinpulver hinzu, und bereitet auf diese Weise unter beständigem Umrühren ein Bohnerwachs, wovon man etwas auf ein Stück wollenes Zeug wischt und womit man die Möbel poliert. Die Möbel von feineren Holzarten kann man auch sehr gut mittelst eines Schwammes oder leinenen Lappens mit frischer Milch abputzen, wobei man so lange reibt, bis die Feuchtigkeit wieder verschwunden ist.

□ Fleckwasser wird bereitet, indem man in eine Flasche, die mit lauwarmem Wasser gefüllt ist, etwas Seife und zwei Lot pulverisierten Soda bringt. Wenn diese Zusätze gelöst sind, setzt man zwei Löffel voll Ochsen- oder Kuhgalle und etwas Lavendelspiritus hinzu, schüttelt die Flüssigkeit in der Flasche gut um und seigt sie dann durch einen Lappen. Bei der Anwendung schüttet man vorsichtig etwas auf die Fleckstelle, bürstet diese mit einer kleinen Bürste und wäscht dann mit warmem Wasser das Fleckwasser wieder aus.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbelle zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Frauenaugen.

Frauenaugen sind Wunder,
Gewoben aus Tag und Nacht,
See'n von dämmernden Tiefen,
Himmel von heller Pracht.

Sie strafen unschuldige Sünden
Und können Verbrechen vergeih'n.
Sie wollen alles ergründen
Und niemals ergründet sein.

W. Herbert.

Die Frau im Hause.

„Ein Haus ohne Haushalt ist
ein Schiff ohne Steuer.“

Dieser alte Seemannspruch steht einem bescheidenen Büchlein vor, das ein hohes Lied der Frau im Hause anhebt. Rudolf Preisseder hat es seiner Mutter gewidmet und Friedrich Rothbachs Verlag-Leipzig hat es geschmackvoll und vornehm, trotz seiner äußerlichen Schlichtheit, ausgestattet. Ein hohes Lied der Frau! Ehnische Steptiler möchte das Unterfangen patriarchalisch-altmodisch anmuten. Aber es ist durchaus nicht barock; einer vielmehr singt es, der viel Temperament und viel Liebe hat. Und mitten in die nur meist total mißverstandenen Fehdeurteile emanzipierter und geschlechtsloser Frauen, mitten in die Apostelrufe fanatischer Bilderstürmerinnen hinein klingt dieses hohe Lied.

Die Frau im Hause als Mutter und Gattin, als Geliebte und Lebenskameradin, als Güterin des häuslichen Altarfeuers der Liebe und als tröstende Pflegerin am Krankenbett — so zeigt uns Preisseder das Weib, dessen reiches Können, dessen vielseitiges Schaffen und unermüdeliches Wirken er wertet.

Hausfrauen — so sagt er u. a. — legen alle Eigenschaften ihrer Seele, alle Talente ihres Geistes, all ihre Anmut und Ehre auf dem Altare des häuslichen Lebens nieder. Wenn man ihre haushalterische Erfüllung und den ganzen Ernst ihres häuslichen Pflichtbegriffes prüft, empfand man Eindrücke, um so reicher, um so juggeistiger, je mehr man sich in sie vertieft: Sei es bei der Erziehung der Kinder, oder bei der vielgestaltigen Besorgung des Hauswesens, gleichviel, überall vollziehen sich ununterbrochen Beschäftigungen, die selbst im Kleinsten oft von tausendmal größerem Nutzen sind, als das, was diese oder jene ihrer Geschlechtsgenossinnen in der Ausübung anderer, sogenannter „höherer“ Berufsarten, unter den schlimmen Begleiterseimungen einer unnatürlichen und falschen Belästigung, zu erzwingen suchen. Die Frau kann über die durch ihren Organismus gegebenen Grenzen nicht hinaus; er ist mächtiger als alle Sophistereien. Wo das Herz ist, da gehört die Frau mit ihrer ganzen Persönlichkeit hin. Stärker als alles andere hat sich für die Tugendstiftenden Werte bei der Frau noch immer die Liebe erwiesen, und manchen hervorragenden Mannes Schöpferkraft ist erst in jener warmen Atmosphäre der Liebe gereift, mit der ihn das Weib umgab.

Gaushaltung und Aufziehung der Kinder sind, wenn man nur einigermaßen aufrichtig sein will, die begründetsten und natürlichsten Betätigungsformen für die weibliche Natur. Beide Berufsausübungen sind für das Glück und die Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß ihnen kein einziger Beruf des Mannes im Bedeutungswert höher voraussteht. Eine gute Gaushaltung zu führen, ist eine Aufgabe, in der so viel Glück, Geschick, Genauigkeit und Reinlichkeitsinn, so viel Einsicht und Umsicht, Fleiß und Sparsamkeit, Wissen und Fähigkeit Verwendung finden, als kaum von einem Mann mit der gleich anhaltenden straffen Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewußtsein in der Fabrik oder im Bureau, in der Werkstatt oder beim Pflug gefordert zu werden pflegt.

Und ist der zweite Beruf der Frau, die Kindererziehung, weniger wichtig als etwa so mancher Dienst des Mannes? Eher doch umgekehrt! Eine die rechten Mittel ausfindig machende Erziehung ist eine so feine und bedingungsreiche, verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe, daß es keine andere gibt, von der die zunehmende Entwicklung der Familie und zuletzt des Volkes mehr abhängt. Die sittliche und körperliche Erziehung des Kindes ist die Grundlage jedes gesunden national-starken Staatswesens. Des Kindes erste Lehre ist die mütterliche Liebe, Mutterliebe das Höchste und Unschätzbare. Arm, unendlich arm sind die, welche die Strahlen ihrer Sonne entbehren müssen. Mit der Abnahme der mütterlichen Kräfte im Staat tritt die Degeneration der Kinder ein.

Es ist ein stolzes, schönes Denkmal, was Preisseder in diesem schlichten Werkchen der Frau gesetzt hat, wert in jeder Familie, wo solche edle Frauen walten, aufgerichtet zu werden.

Kinder und Dienstboten.

Von Nelly Wolffheim.

Nicht früh genug kann man darauf achten, daß die Kinder in einem rechten Verhältnis zu den Dienstboten des Hauses stehen. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, welchen mannigfachen Gefahren (körperlichen und moralischen), die Kinder dadurch ausgesetzt werden, daß man sie oft unerprobten Dienstmädchen anvertraut; aber auf eins möchte ich doch hinweisen. Wenn man zugibt, daß die ersten Eindrücke der Kindheit haften bleiben und das ganze spätere Leben beeinflussen können, sollte man doch die Kinder nicht so viel in Gesellschaft und unter Aufsicht ungebildeter Mädchen lassen. Was hören und sehen die Kleinen, die so scharf beobachten, alles in der Küche, welche Gespräche werden von den Kindern Mädchen draußen in den Anlagen vor ihnen geführt. Am besten ist es immer, wenn die Mutter mit ihren Kindern ausgeht und wenn sie im Hause selbst die Aufsicht über sie führt; besonders aber da, wo die Mittel es nicht erlauben, eine gebildete Vertreterin zu engagieren, sollte die Mutter sich hüten, ihre heiligsten Pflichten zu vernachlässigen; muß sie es jedoch aus irgend einem Grunde tun, müßte sie wenigstens prüfen, wem sie ihre Kinder überläßt. Es giebt natürlich auch treues, zuverlässiges Personal, und oft besteht zwischen Kindern und Dienstmädchen eine herzliche Zuneigung, wie weit aber das pädagogische Verständnis der letzteren reicht, ist wieder etwas anderes.

Die Stellung der Kinder zu den Dienstboten ist charakteristisch für die im Hause herrschende Auffassung; nur zu leicht ahmen die Kinder den Ton nach, in dem Vater- oder Mutter ihre Befehle erteilen, wie sie mit dem Dienstmädchen scheitern usw. Die Höflichkeit erstreckt sich auch auf die Dienstleute; Kinder haben diesen jederzeit Ehrerbietung zu zeigen. Wenn wir auch schon aus Gerechtigkeitsgefühl die Dienstmädchen menschenfreundlich und eben als Menschen behandeln sollten, auch unserer Kinder wegen, um ihnen ein Vorbild zu sein, müßten wir es tun. Von klein auf gewöhne man Kinder, zu bitten, wenn sie eine Gefälligkeit getan haben wollen, nie darf die Bitte einem Befehle gleichen; nicht die Kinder sind die Vorgesetzten, sondern die Eltern! Ein junges Kind hat kein Recht, einem Erwachsenen zu kommandieren. Es muß die Mädchen erbittern, wenn sie einem unerfahrenen Kinde untertan sein sollen. Wir dürfen ein solches Verhältnis schon um des Kindes willen nicht bestehen lassen; nur allzu leicht kommt es schon zu einer falschen, unethischen Anschauung. Welche Schwierigkeiten es giebt, wenn einmal die Kinder die „Herrschaft“ herauskehren dürfen, ein anderes mal aber den Dienstmädchen anvertraut werden und ihnen gehorchen sollen, liegt auf der Hand.

Man erziehe Kinder zu größter Selbstständigkeit und lasse sie so wenig wie möglich bedienen. Was sie sich selbst machen, ist ihnen von Nutzen. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß es in jeder Beziehung unpädagogisch ist, wenn man die

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original Roman von Rudolf Mortha.

(50. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Soweit gut ausgebildete Chauffeure unter den Kavalleristen vorhanden waren, mußten sie nach Füllung des Benzinbehälters den Drachensflieger besteigen und nach Epinal lenken. Es stellte sich heraus, daß 150 Kavalleristen in der Lenkung eines Drachensfliegers genügend unterrichtet waren, um die Aufgabe übernehmen zu können; die übrigen hundert vollkommen unbeschädigten französischen Drachensflieger wurden mit je einem französischen Chauffeur und zwei bewaffneten Kavalleristen oder Artilleristen des deutschen Heeres besetzt. Den Revolver in der Hand, zwangen die deutschen Begleiter den unbewaffneten französischen Chauffeur zur Fahrt nach dem in deutschen Händen befindlichen Epinal. Als die französische Infanterie eine Stunde darauf diese Wiege kämpfend erreichte, fand sie etwa 100 zerstörte oder sonst verletzte Drachensflieger in vollkommen unbrauchbarem Zustande vor. Die übrigen, nahezu dreihundert Drachensflieger, waren in deutschen Besitz übergegangen und befanden sich jetzt wohlbehalten in Epinal. Unter der starken deutschen Besatzung dieses Ortes fanden sich zahlreiche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die in der Handhabung der Aeroplane durch den Sport, ihren früheren Beruf oder durch einen Kursus bei den Luftschiffer-Regimentern vollkommen geübt waren. Bereits gegen 9 Uhr vormittags wurden hundert Aeroplane zum Zwecke der Aufklärung von der deutschen Heeresleitung teils in der Richtung nach Belfort, teils zur Beobachtung der Umgebungsarmee ausgesandt.

Als unter deutscher Flagge wieder zahlreiche Drachensflieger am Himmel auftauchten, und die Zahl der verfolgenden Drachensflieger französischer Flagge so stark abnahm, wuchs den in der Mitte zwischen Epinal und Belfort zurückgehenden deutschen Truppen der Mut zu erneutem energischen Widerstande. Im weiteren Verlaufe des 6. Juni konnte man sogar das stellenweise schon verlorene Terrain zurückerobern. Die Uebermacht der Franzosen lastete aber so schwer auf der einmal durchbrochenen Verteidigungsstellung, daß Generaloberst Freiherr von Lynder am Morgen des folgenden Tages den Rückzug der gesamten Armee auf den Elsaß anbefehlen mußte.

Die Festung Straßburg erwies sich als die Metterin der deutschen Armee in diesen schlimmen Tagen. Es genügte, daß die Besatzung dieser großen Festung um ein Armeekorps der zurückgehenden Armee verstärkt wurde. Die anderen Armeekorps blieben jenseits des Rheins zwischen Offenburg und Freiburg im Badischen. Die Belagerung von Straßburg beanspruchte sofort den größten Teil der französischen Armee, so daß der Rest viel zu schwach war, um nach Deutschland vorzudringen. Inzwischen ergänzte der Generaloberst Freiherr v. Lynder im Großherzogtum Baden seine Armee durch den Landsturm aus Süddeutschland. Die beste Verstärkung wurde ihm aber durch zwei österreichische Armeekorps zuteil, deren Verladung bereits am 7. Juni morgens nach Stuttgart begonnen hatte.

Aber auch die französische Belagerungsarmee verstärkte sich fortgesetzt. Die Begeisterung über den Erfolg der französischen Waffen hatte die jüngsten und ältesten Männer Frankreichs als Freiwillige zu den Waffen getrieben, und es ist sehr fraglich, ob es innerhalb der nächsten Wochen gelungen wäre, die französische Armee von rund 800 000 Mann wieder aus dem Lande zu vertreiben, wenn nicht inzwischen die Ereignisse am Kanal eine Wendung genommen hätten, welche den Abschluß des Friedens herbeiführte.

Die Eroberung Londons.

Am Abend des 5. Juni 1916 waren große Teile der englischen Armee von Dover, Folkestone und Hastings nach Westen abgezogen, um bei Brighton und Portsmouth zu kämpfen. Von Aldershot aus hatten die englischen Behörden überall hin die Nach-

richt versandt, daß deutsche Truppen gelandet wären, und um Hilfe gebeten. Den 2000 Mann deutscher Infanteristen, welche am späten Nachmittag in Aldershot gelandet waren, folgten während der großen Seeschlacht im Laufe des Abends nach und nach 18 000 Mann teils auf Drachensfliegern, teils auf Motorballons.

Diese kleine Truppenmacht hatte Besitz von dem Heerlager in Aldershot ergriffen, sich der Benzin- und Gasvorräte bemächtigt und einen Stützpunkt der deutschen Luftflotte eingerichtet. Hunderte von Motorballons und viele Tausende von Drachensfliegern wurden vor Einbruch der Nacht im Lager von Aldershot untergebracht und mit neuen Vorräten versehen, um jederzeit aufsteigen zu können. Die 200 Motorballons und 5000 Drachensflieger, welche wohl ausgerüstet während der Nacht im Heerlager zu Aldershot bereitstanden, waren eine weit bedeutsamere Waffe, als die 2000 Mann, welche zu ihrem Schutze in Aldershot kampierten. Einzelne der Motorballons und Drachensflieger fuhren auch nach Einbruch der Dunkelheit als Patrouillen nach allen Seiten, besonders um festzustellen, ob die Eisenbahnlinien Truppen beförderten und ob die Chauffeure und Wege von anmarschierenden Truppen gestört seien. Durch Funkenspruch wurde die Verbindung mit der Aluminiumflotte über den Kanal und auch direkt mit Calais und Boulogne zur See hergestellt.

Ein Teil der deutschen Infanterie und der deutschen Luftschiffer zu Aldershot war bereits im festen Schlaf, als die ausgesandten Luftpatrouillen durch Funkenspruch die Nachricht sandten, daß von Southampton und Portsmouth her Abteilungen von Drachensfliegern im Anmarsch seien, die höchst wahrscheinlich nicht die deutsche Flagge trügen. Auf Anfrage durch Funkenspruch hatten sie eine Antwort nicht gegeben. Gleichzeitig wurde durch weit nach Süden vorgeschobene Drachensflieger ermittelt, daß zahlreiche Eisenbahnzüge schnell hintereinander auf den verschiedenen Linien nach London zu in Bewegung seien.

An allen Bahnstrecken, östlich und westlich von Aldershot waren genügend starke deutsche Pionierkommandos mit Wachmannschaften aus der Infanterie untergebracht, um sofort den Eisenbahnverkehr zu sperren und Eisenbahnzüge in die Luft zu sprengen. Auf jeder Linie waren mehrere Bahnübergänge und Brücken mit Dynamit unterminiert. Zur sofortigen Beschädigung der Eisenbahnlinien hatte der deutsche Oberkommandierende in Aldershot sich nicht entschließen können, so lange noch irgend welche Aussicht bestand, daß die von der Küste kommenden Eisenbahnlinien für die Versendung deutscher Truppen, Pferde oder sonstigen Kriegsmaterialien in Anspruch genommen werden könnten. Die fortschreitende Vernichtung der deutschen Kriegsflotte im Kanal hatte diese Aussicht in demselben Maße gemindert. Gleichzeitig überzeugte man sich aber auch von der Tatsache, daß die englische Kriegsflotte im Kanal auch bis auf das letzte Schiff durch die deutschen Luftflotten der Vernichtung anheimfiel. So bestand noch die Möglichkeit, daß auf den bereitgestellten Handelsschiffen in der Nacht oder am nächsten Tage Artillerie, Automobile, Kavallerie und Infanterie nach der englischen Küste verladen würden.

Die englischen Beamten der Eisenbahnstation zu Farnham und ebenso auf der benachbarten nördlichen Linie zu Farnborough hatten etwas verwunderte Gesichter gemacht, als deutsche Offiziere und Unteroffiziere der Berliner Eisenbahn-Regimenter in gutem Englisch ihnen erklärten, daß sie den Betrieb der Eisenbahnen und des Telegraphen fortan unter ihrer Leitung zu führen hätten.

Leutnant Meyer von der 2. Kompanie des 1. Eisenbahn-Regiments in Berlin hatte sich gemütlich neben dem Telegraphenbeamten an den Tisch mit den Apparaten im Stationsgebäude zu Farnborough gesetzt, und ihn freundlichst gebeten, sich ja nicht stören zu lassen, damit auf der Eisenbahn kein Unfall statte. Der Telegraphist tippte weiter, aber seine Augen fielen immer wieder auf die große blanke Pistole, welche der Leutnant direkt vor sich auf den Tisch gelegt hatte. (Fortsetzung folgt.)